



N i e d e r s c h r i f t ü b e r d i e

V o l l s i t z u n g d e s S t a d t r a t e s d e r S t a d t B a m b e r g

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.02.2017
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Ort, Raum: Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 45

Anwesende: Anzahl: 36 (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Fortschreibung der Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid
Sitzungsvorlage: VO/2016/0619-WiF
- 3 Sicherheitsrecht
Verordnung der Stadt Bamberg über das freie Umherlaufen von Kampfhunden (Kampfhundeverordnung)
Sitzungsvorlage: VO/2017/0751-30
- 4 Wiesenhort Bug;
Anerkennung und Förderung
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017
Sitzungsvorlage: VO/2017/0684-51
- 5 Kindergarten St. Gangolf, Gangolfsplatz 1a, 96052 Bamberg;
Umbauarbeiten Pultdach
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017
Sitzungsvorlage: VO/2017/0686-51
- 6 Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss durch Vertreter der Staatlichen Schulämter;
hier: Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Schulamtsdirektorin Ursula Pflaum und
Nachfolge durch Herrn Schulrat Thomas Kohl
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017
Sitzungsvorlage: VO/2017/0687-51
- 7 Aktuelle Stunde

Niederschrift:

| |
|---|
| zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung |
|---|

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht

| |
|--|
| zu 2 Fortschreibung der Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft Bamberg, Bischberg, Hallstadt, Hirschaid Sitzungsvorlage: VO/2016/0619-WiF |
|--|

Vortrag: Herr Dr. Volker Salm, Wirtschafts- und Sozialgeograph, Stadtplaner

Auf Antrag von Stadtrat Lauer ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag in der Fassung der Tischvorlage sowie die fortgeschriebene Vereinbarung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft in der vorgelegten Entwurfsfassung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der fortgeschriebenen Vereinbarung in der als Tischvorlage vorgelegten Fassung als öffentlich-rechtlicher Vertragsgrundlage und als Handbuch der Zusammenarbeit der ARGE zu und bevollmächtigt den Oberbürgermeister die Vereinbarung im Rahmen einer Beteiligtenversammlung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

| | |
|-------------|---|
| zu 3 | Sicherheitsrecht Verordnung der Stadt Bamberg über das freie Umherlaufen von Kampfhunden (Kampfhundeverordnung) Sitzungsvorlage: VO/2017/0751-30 |
|-------------|---|

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Haupt

Beschluss:

1. Der Sitzungsvortrag dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die nachstehende

Verordnung
der Stadt Bamberg über das freie Umherlaufen von Kampfhunden
(Kampfhundeverordnung)

Vom

Inhaltsübersicht

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Anleinplicht und Verbot des Mitführens
- § 3 Ausnahmeregelung
- § 4 Ordnungswidrigkeiten
- § 5 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 18 des Landesstraft- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1
Begriffsbestimmung

Die Eigenschaft eines Kampfhundes bestimmt sich nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG i.V.m. der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl. S. 513, ber. 583).

§ 2
Anleinplicht und Verbot des Mitführens

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum sind Kampfhunde in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen im gesamten Stadtgebiet zu jeder Tages- und Nachtzeit ständig an der Leine zu führen.
- (2) Auf Kinderspielplätzen und innerhalb einer Sicherheitszone von 20 m um diese herum ist das Mitführen von Kampfhunden ganz untersagt.
- (3) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 2 m nicht überschreiten. Die Leine ist an einem schlupfsicheren Halsband oder Geschirr zu befestigen, aus dem ein selbständiges Entweichen des Hundes nicht möglich ist.

§ 3 Ausnahmeregelung

Die Verpflichtungen gemäß § 2 gelten nicht für

1. Blindenführhunde und andere speziell ausgebildete Assistenzhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzuges, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 einen Kampfhund nicht an der Leine führt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 einen Kampfhund auf Kinderspielplätzen oder innerhalb einer Sicherheitszone von 20 m um diese herum mitführt oder
3. entgegen § 2 Abs. 3 einen Kampfhund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als 2 m langen Leine führt oder für die Befestigung der Leine ein nicht schlupfsicheres Halsband oder nicht schlupfsicheres Geschirr verwendet.

§ 5 In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 12. April 2017 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 4 Wiesenhort Bug;
Anerkennung und Förderung
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017
Sitzungsvorlage: VO/2017/0684-51**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 5 Kindergarten St. Gangolf, Gangolfsplatz 1a, 96052 Bamberg;
Umbauarbeiten Pultdach
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017
Sitzungsvorlage: VO/2017/0686-51**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 6 Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss durch Vertreter der Staatlichen Schulämter;
hier: Beendigung der Mitgliedschaft von Frau Schulamtsdirektorin Ursula Pflaum und
Nachfolge durch Herrn Schulrat Thomas Kohl
Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017
Sitzungsvorlage: VO/2017/0687-51**

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:

Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 02.02.2017 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Aktuelle Stunde

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Die Verwaltung gibt Auskunft auf Fragen aus den Reihen der Stadtratsmitglieder.

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Andreas Starke Oberbürgermeister - SPD
Herr Dr. Christian Lange 2. Bürgermeister - CSU
Frau Elfriede Eichfelder - CSU
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU
Herr Michael Kalb - CSU
Herr Dr. Helmut Müller - CSU
Herr Peter Neller - CSU
Frau Anna Niedermaier - CSU
Frau Anne Rudel - CSU
Herr You Xie - CSU
Frau Annerose Ackermann - SPD
Frau Ingeborg Eichhorn - SPD
Frau Karin Gottschall - SPD
Herr Felix Holland - SPD
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD
Herr Christoph Starke - SPD
Herr Klaus Stieringer - SPD
Herr Peter Süß - SPD
Frau Petra Friedrich - GAL
Herr Wolfgang Grader - GAL
Frau Christiane Laaser - GAL
Frau Gertrud Leumer - GAL
Herr Tobias Rausch - GAL
Herr Andreas Reuß - GAL
Frau Ursula Sowa - GAL
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - BA
Herr Herbert Lauer - BA
Frau Dr. Ursula Redler - BA
Herr Dieter Weinsheimer - BA
Herr Joseph Kropf - BBB
Herr Andreas Triffo - BBB
Herr Norbert Tscherner - BBB
Herr Pankraz Deuber - BuB
Herr Michael Bosch - BA
Herr Heinrich Schwimbeck - BaLi

Abwesende:

| | |
|--|--------------|
| Herr Wolfgang Metzner 3. Bürgermeister - SPD | entschuldigt |
| Herr Stefan Hipelius - CSU | entschuldigt |
| Herr Markus Huml - CSU | entschuldigt |
| Herr Dr. Gerhard Seitz - CSU | entschuldigt |
| Herr Peter Gack - GAL | entschuldigt |

Herr Wolfgang Wußmann - BA
Frau Annette Neumann - BBB
Frau Daniela Reinfelder - BuB
Herr Martin Pöhner - FDP

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Vorsitzender

Schriftführer